



Landkreis Stade \* 21677 Stade

Herrn Keistagsabgeordneten  
Ulrich Hemke  
Brinkstraße 15

21680 Stade

Umweltamt  
Am Sande 4  
Herr Köhnlein  
Zimmer Nr. 117  
☎ 04141-12-600  
☎ 04141-12-575  
✉ umweltamt.@  
landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

20.05.2015

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

66.-Köh/Gr

Datum

02.06.2015

## Lagerung von Altmaterial auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Stade; Ihre Anfrage vom 20.05.2015

Sehr geehrter Herr Hemke, *Lieber Uli*

Ihre Anfrage zu den auf dem Gelände des ehemaligen Stader Güterbahnhofs befindlichen „Bergen“ mit unterschiedlichen Materialien, die – wie Sie richtigerweise feststellen – teilweise mit Folien abgedeckt sind, beantworte ich wie folgt:

### Zu 1.) Welche Materialien werden dort gelagert?

Es handelt sich um ca. 18.000 t Gleisschotter, 4.000 t Reinigungsmaterial (Schotterabrieb, sonstiges verschmutztes Material aus der Wiederaufbereitung des Gleisschotters), Beton- und Holzschwelen sowie Schienen. Letztere sind inzwischen bereits verwertet worden.

### Zu 2.) Welche davon sind schadstoffbelastet?

Laut den hier vorliegenden Analyseergebnissen weist der auf dem Gelände lagernde Gleisschotter eine Schadstoffbelastung durch Herbizide in einer Größenordnung auf, die zu einer Einstufung des Materials in die Zuordnungsklasse Z2 und größer gem. LAGA-Merkblatt M20 führt. Bei einer Haufwerksprobe ist darüber hinaus für den Parameter Blei der Zuordnungswert von 700 mg/kg TS überschritten, so dass das entsprechende Haldenmaterial als „gefährlicher Abfall“ im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung einzustufen und als solcher zu entsorgen ist (siehe Erlass des MU vom 25.08.2014: „Einstufung von Gleisschotter und von Herbiziden nach der Abfallverzeichnis-Verordnung“). Es stehen noch Ergebnisse zusätzlicher Beprobungen aus, die für die 23. KW erwartet werden.

Die Holzschwelen sind mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet.

#### Hauptdienstgebäude:

Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: (0 41 41) 12-0  
Telefax: (0 41 41) 12-247  
eMail: info@landkreis-stade.de  
www.landkreis-stade.de

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade  
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16  
Volksbank Stade-Cuxhaven eG  
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15  
Postbank Hamburg  
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

#### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 17.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Zu 3.) Um welche Schadstoffe handelt es sich?

Siehe Antwort zu 2.).

Zu 4.) Welche Dienststelle ist für die Messungen und Kontrollen zuständig?

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz hat der Abfallerzeuger bzw. Besitzer die Qualität der jeweiligen Abfälle im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung festzustellen und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sicherzustellen. Grundsätzlich obliegt die Kontrolle der Unteren Abfallbehörde ggf. in Zusammenarbeit mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises.

Zu 5.) Woher stammt dieses Material, wohin soll es verbracht werden?

Das Material stammt aus Gleiserneuerungsarbeiten der DB im Abschnitt zwischen dem Bahnhof Himmelpforten und dem Bahnhof Stade. Die DB beabsichtigt, den Gleisschotter bei der Fa. Terra-Con in Hamburg zu entsorgen. Die Holzschwellen sollen bei der Fa. Steuber in Hamburg entsorgt werden.

Zu 6.) Wem gehört das Gelände zurzeit?

Das Gelände befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stade.

Zu 7.) Ist die Lagerung genehmigt worden? Von wem?

Bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises ist nicht bekannt, ob eine Genehmigung für die Lagerung des Materials erteilt worden ist (zuständige Bauaufsichtsbehörde: Hansestadt Stade).

Zu 8.) Wie lange soll das Material dort gelagert werden?

Die DB plant die Abfuhr der Materialien (Schotter, Holzschwellen) ab der 23. KW.

Zu 9.) Wie ist gesichert, dass es keine Verwehungen einerseits oder regenbedingte Einsickerungen gibt?

Die Schotterhalden sind mittels einer Kunststoffplane überdeckt. Eine Abdichtung an der Haldenbasis ist nicht erkennbar. Entsprechend ist nicht auszuschließen, dass Schadstoffe beim Öffnen der Abdeckung in den Untergrund gelangen. Das Reinigungsmaterial liegt offen auf einer asphaltierten Fläche.

Zu 10.) Soll auch der (absehbare) Aushub des Güterbahnhofsgeländes dort gelagert werden? Wenn nicht, wo dann?

Hierzu liegen dem Landkreis keine Informationen vor.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde wird der Landkreis die Angelegenheit weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roesberg